

Ludwig dem Brandenburger als dem Regierenden, sondern dem ganzen Hause Wittelsbach fiel die Mark nunmehr als Landesherren zu. Das war eine Lösung, an die 1323 noch niemand gedacht hatte. Erst ganz zum Schluß gedieh die Herrschaft in Brandenburg damit zu einer reifen dynastischen Gestalt.

## Tirol

In Tirol war der Weg zur wittelsbachischen Inbesitznahme ebenso wenig geradlinig und programmatisch. Auch hier kam das Ergebnis nicht als Konsequenz jahrelang im Auge behaltener Familienpolitik zustande, sondern wiederum als Folge einhaltgebietender Maßnahmen gegenüber den Luxemburgern. Die Lage und die Entwicklung sahen im einzelnen ganz anders aus, und nur in der antiluxemburgischen Linie und im Resultat liegen Parallelen, dennoch geht der Duktus der Analysen in der Literatur allein in die Richtung monokausaler Erklärungen mit der Hausmachtpolitik wie in Brandenburg. Die historische Entwicklung war aber nicht so.

Die Frage der Kärnten-Tiroler Sukzession stellte sich für den Kaiser nicht als Frage wittelsbachischer Chancen dar. Herzog Heinrich VI. hatte nur aus der zweiten seiner drei Ehen Töchter<sup>83</sup>. Noch zu Lebzeiten seiner dritten Frau Beatrix von Savoyen († 1331) hatte er deshalb vom Kaiser die weibliche Erbfolge erbeten, was er im Februar 1330 auch erreichte<sup>84</sup>. Ludwig konzedierte ihm unter dem Vorbehalt, den Erbgang hinsichtlich der Verheiratung der Töchter nicht ohne kaiserlichen *rat und wizzen* in die Wege zu leiten, die Weitergabe seiner Reichslehen ohne Heimfall. Der Konsensvorbehalt des Reiches

---

83) HUBER, Vereinigung (wie Anm. 2) S. 8, 14.

84) Urkunde vom 6. Februar 1330 (MGH Const. 6/1 [wie Anm. 14] S. 575 Nr. 677), *und wer auch mer, daz unser vorgenanter oheim die vorgenanten leben debainem seinem aidem [...] vermachen oder verschreiben wolte, daz sol unser gunst, wille und wort sein, und sullen auch wir in den hant darumb rechen und auch also, daz daz unser getriwer oheim tûn sol mit unserm rat und wizzen*, S. 575,20-24. – HUBER, Vereinigung (wie Anm. 2) S. 14f.; RIEZLER, Geschichte (wie Anm. 1) S. 396f.; Claudia FRÄSS-EHRFELD, Geschichte Kärntens 1 (1984) S. 398; Wilhelm BAUM, Margarete Maultasch. Erbin zwischen den Mächten (1994) S. 60, 65; DERS., Tirol und Böhmen im Zeitalter König Johans von Böhmen (1310-1346), Der Schlern 70 (1996) S. 678-686, hier S. 681; Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (Österreichische Geschichte 1278-1411, 2001) S. 135, 238.